

Landratsamt Bamberg

Schülerbeförderung



Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg

An alle
weiterführenden Schulen

Hausanschrift

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
Tel. 0951/85-0
www.landkreis-bamberg.de

Haltestelle
Bahnhof/Post

Bankverbindung

Sparkasse Bamberg
IBAN-Nr.
SWIFT-BIC

| DE58 7705 0000 0000 0710 01
BYLADEM1SKB

Öffnungszeiten

Mo: 7:30 - 16:00 Uhr
Di: 7:30 - 14:00 Uhr
Mi: 7:30 - 16:00 Uhr Wir wollen Ihnen gezielt helfen:
Do: 7:30 - 17:30 Uhr Bitte vereinbaren Sie daher einen
Fr: 7:30 - 12:00 Uhr Termin.

| Unser Zeichen
53.1 - 204

| Sachbearbeiter/-in
Frau Engert

| Tel. 0951
85-136 | Fax 0951
85-61136

| Zimmer
H 229 | E-Mail
sandra.engert@lra-ba.bayern.de

26. Januar 2026

Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV); WICHTIGE Informationen für die Neuanmeldungen für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung ist die Beantragung der Fahrkarten für Ihre Neuanmeldungen für das Schuljahr 2026/27 nur noch online möglich.

Unser Erfassungsbogen ist **im Internet auszufüllen, auszudrucken und unterschreiben zur Anmeldung bei Ihnen mitzubringen**. Damit entfällt das Ausfüllen der Formulare vor Ort und die Wartezeit bei der Anmeldung verkürzt sich erheblich. Sie müssen nur noch den Erfassungsbogen auf Vollständigkeit prüfen und mit Ihrem Schulstempel versehen.

- Wenn nicht bereits noch vom Schuljahr 2025/26 vorhanden, **bitten wir Sie unbedingt folgenden Link auf Ihrer Homepage zu setzen:**

www.schulantrag.de?AntrSchKein=1&sch=XXXX

(Ersetzen Sie XXXX durch Ihre Schulnummer. Damit landet der Antragsteller direkt auf dem Portal Schulantrag-Online an Ihrer Schule.)

Wir bitten Sie auch, die Eltern gezielt bei Ihren Informationsveranstaltungen/Online-Präsentationen o. Ä. darauf hinzuweisen, dass nur **die Online-Antragstellung für das Schuljahr 2026/27 möglich ist.**

...

Die Erfassungsbögen sind nur von den Schülerinnen und Schülern der Eingangsklassen bzw. bei Änderungen (z. B. Zuzug, Umzug, Schulwechsel) auszufüllen. Bitte achten Sie darauf, dass die Erfassungsbögen vollständig ausgefüllt sind, da sie für den gesamten Zeitraum des Beförderungsanspruches gelten.

Die ausgefüllten Erfassungsbögen bitten wir gesammelt bis spätestens 22.05.2026 an das Landratsamt Bamberg zurückzusenden.

■ **Der Verbundpass muss extra digital im Schulportal VGNsmaxi selbstständig beantragt werden (schule.vgn.de).**

Hier kann für den Landkreis Bamberg nur der Antrag auf VGN-Verbundpass gestellt werden, daher ist in diesem Portal bei der Antragsauswahl die Option "VGN-Verbundpass" zu wählen.

Bitte informieren Sie die Eltern bei Ihren Informationsveranstaltungen und auf Ihrer Homepage.

Für Schülerinnen und Schülern mit Erstattungsanspruch (ab 11. Klasse) ist darauf hinzuweisen, dass sie die günstigste Fahrkarte, meist das 365-Euro-Ticket VGN, selbst kaufen und am Schuljahresende zusammen mit dem Antrag auf Fahrtkostenerstattung (rosa) beim Landratsamt Bamberg bis spätestens 31.10. für das jeweils abgelaufene Schuljahr einreichen.

Auf Anforderung können Erstattungsanträge zugesandt werden.

Bereits im Voraus besten Dank für Ihre Mithilfe.

Die digitale Reise in der Schülerbeförderung wird nun Schritt für Schritt weiter gehen und Veränderungen und sicher auch Verbesserungen bringen.

Mit freundlichen Grüßen



Flach
Fachbereichsleiter